

Vollmacht

Zustellungen werden nur an den/die
Bevollmächtigte(n) erbeten!

Den Rechtsanwälten

WOLF-DIETER SPÄTH | THOMAS GRUENHOFF | THOMAS FREYMARK* | FLORIAN BÄHR

*- freier Mitarbeiter -

Richard-Wagner-Allee 6, 75179 Pforzheim
Telefon (07231) 1369-0 · Telefax (07231) 1369-13

wird hiermit in Sachen

wegen

sowohl Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Außergerichtliche Vertretung, Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und dessen Versicherer und Akteneinsicht;
2. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen);
3. Vertretung in privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren;
4. Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO);
5. Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie Stellung von Anträgen auf Auskünfte im Rahmen des Versorgungsausgleichs;
6. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO; 73, 74 OwiG) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) Vertretung nach §§ 329, 411 StPO und mit ausdrücklicher Bevollmächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO und Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zuständigen Anträgen;
7. Bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen gilt die Vollmacht auch für das Betragsverfahren;
8. Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden und -gerichten;
9. Vertretung vor den Arbeitsgerichten;
10. Beilegung oder Vermeidung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis;
11. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln, Rechtsbehelfen und Anschlussrechtsmitteln sowie Verzicht auf solche; Zustimmung zur Sprungrevision; Verzicht nach § 147 FamFG;
12. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen; ausgenommen ist die Empfangsvollmacht für Restwertangebote;
13. Alle Neben- und Folgeverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung;
14. Anforderung, Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen;
15. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.

Ich bin von den Rechtsanwälten Wolf-Dieter Späth, Thomas Gruenhoff, Thomas Freymark und Florian Bähr darauf hingewiesen worden, dass sich ihre Gebühren nach dem jeweiligen Gegenstandswert deren Tätigkeit nach Maßgabe des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes berechnen. Ich wurde des Weiteren darauf hingewiesen, dass anlässlich außergerichtlicher arbeitsrechtlicher Streitfälle sowie in arbeitsgerichtlichen Verfahren erster Instanz kein Anspruch auf Erstattung der Kosten für die Beauftragung eines Anwaltes/Prozessbevollmächtigten besteht, auch wenn die Ansprüche ganz oder teilweise durchgesetzt werden können.

....., den

.....

Unterschrift